

**VG GÖLLHEIM & VG WERKE**

**Verwaltung wieder ohne  
Terminvereinbarung zugänglich**

**ab 05.07.2021**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Verbandsgemeindeverwaltung und die Verbandsgemeindewerke Göllheim  
sind ab 05.07.2021 wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zu erreichen.

**Öffnungszeiten der VG und Werke:**

**Mo - Di** 8:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr (Bürgerbüro bis 16:30 Uhr)

**Do** 8:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr

**Mi / Fr** 8:30 - 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten Sozialamt:**

**Mo - Mi + Fr** 8:30 - 12:00 Uhr

**Do** 14:00 - 18:00 Uhr

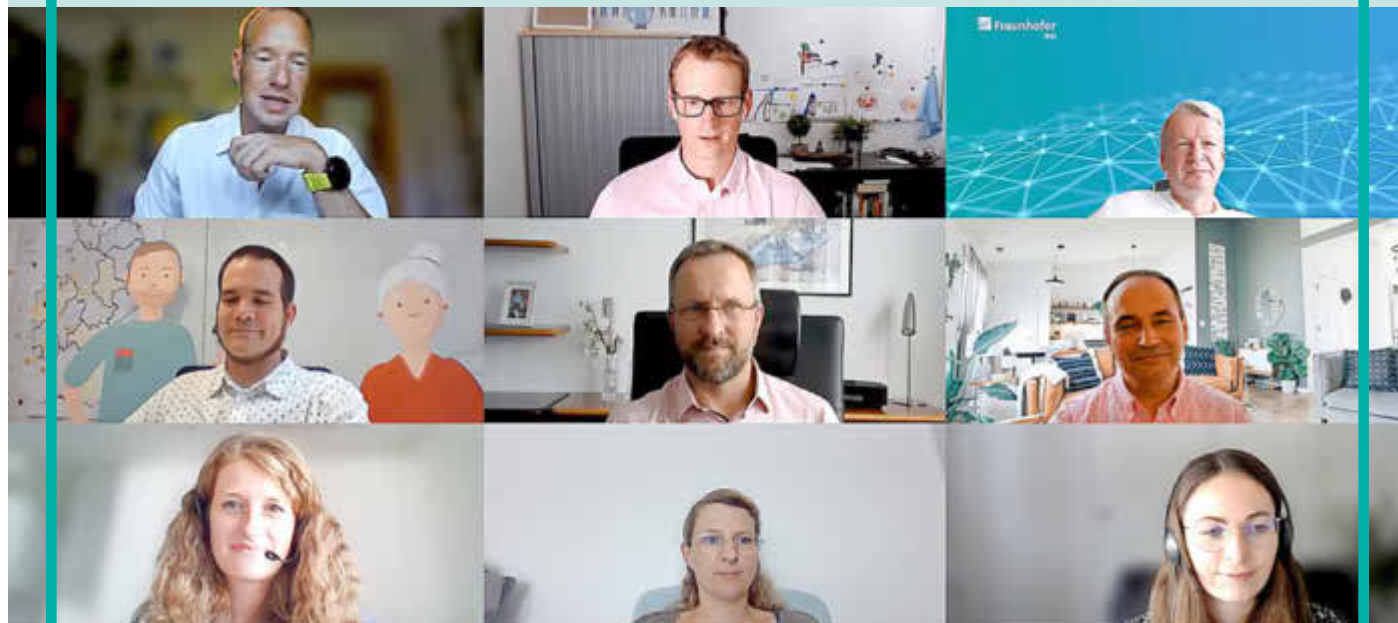
Es gibt weiterhin eine Zugangskontrolle mit Datenerfassung über ein Formular  
oder der luca App vor dem Betreten des Gebäudes.

Es gilt die Maskenpflicht.

Die Verwaltung ist in verschiedene Wartebereiche unterteilt  
(drinnen und draußen mit Überdachung), um Kontakte  
einzuschränken.

Wir rechnen mit verlängerten Wartezeiten  
und bitten um Ihr Verständnis.

# Digitale Dörfer: Ideenaustausch als Treiber der Digitalisierung



Im Rahmen des Digitaltags 2021 blickte das gesamte Digitale Dörfer-Team auf sechs Projektjahre in Rheinland-Pfalz zurück und diskutierte Zukunftsperspektiven der Digitalisierung in ländlichen Regionen.

Innenstaatssekretärin Nicole Steingaß bezeichnete die “Digitalen Dörfer” als “großen Erfolg”. Um Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt an andere interessierte Kommunen weiterzugeben, hat das Ministerium des Innern und für Sport im Dezember 2020 das “Netzwerk Digitale Dörfer RLP” ins Leben gerufen. Es bietet eine zentrale Plattform, um in Fragen der kommunalen Digitalisierung einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu etablieren.

Die Verbandsgemeinde Göllheim leitet als interkommunales Team gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Eisenberg und Betzdorf-Gebhardshain das Netzwerk. So ließ das Team am Digitaltag in zwei Workshops hinter die Kulissen des Netzwerkes schauen und diskutierte mit den Teilnehmenden die relevanten Themen rund um die Digitalisierung in der eigenen Kommune.

Mittlerweile werden die in den Modellkommunen mitentwickelten und erprobten Dienste “DorfFunk” und “DorfNews” auch in anderen Bundesländern eingesetzt und sogar über die deutschen Grenzen hinaus – so etwa in drei Kommunen der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, wie Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur, Sport, Beschäftigung und Medien der deutschsprachigen Gemeinschaft mitteilte.

# AMTLICHER TEIL



## Aus der Verbandsgemeinde

### 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am **Montag, den 5. Juli 2021, um 19:00 Uhr** findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Glynheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstand zur Projektentwicklung „Re(b)fugium“
3. Auflösung der Zweckvereinbarung-Vollstreckung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
4. Erschließung Glasfaser  
hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser
5. Anpassung und Verlängerung der Verträge über die Mittagessenversorgung für die Grundschulen Zellertal und Göllheim für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023
6. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen an den Verpflegungskosten in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Göllheim -Verpflegungskostensatzung-
7. Mitteilungen und Anfragen

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten
9. Vertragsangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 25. Juni 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

### Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach §3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim schreiben die Erweiterung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes der VGW Göllheim mit folgendem Los öffentlich aus:

- Los Los 04 - Türen, Fenster + Raffstoren

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter folgenden Adressen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YJVRHLZ/documents> oder unter

<https://www.vergaberatsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Werner Radetz, Werkleiter

### Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach §3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim schreiben die Erweiterung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes der VGW Göllheim mit folgenden Los öffentlich aus:

- Los 05 - Trockenbauarbeiten
- Los 07 - Lüftungsinstallation
- Los 08 - Elektroinstallation

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter folgenden Adressen: Los 05 - Trockenbauarbeiten

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YJVRHCY/documents>

Los 07 - Lüftungsinstallation

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YJVRHCC/documents>

Los 08 - Elektroinstallation

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YJVRHCK/documents>

oder unter

<https://www.vergaberatsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Werner Radetz, Werkleiter

## Aus den Gemeinden



### Albisheim

#### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

#### Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungs-verfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVVfG) vom 23.12.1976 (GVBl 1976, S. 308) in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) folgende Beschilderungsanordnung für

##### Albisheim (Pfrimm), Kirchgasse:

Für einen Teilbereich der Kirchgasse wird zur Ordnung des Parkraumes eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Die örtlichen und baulichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt.

**Es wird aus diesem Grund folgende Beschilderung angeordnet:**

1. Aufstellen von Verkehrszeichen 286-10 <eingeschränktes Haltverbot (Anfang)> i. H. Anwesen Kirchgasse 8.
2. Aufstellen von Verkehrszeichen 286-20 <eingeschränktes Haltverbot (Ende)> i. H. Anwesen Kirchgasse 16.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 31.05.2021

Im Auftrag: gez. Magsamen



### Biedesheim

#### Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungs-verfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVVfG) vom 23.12.1976 (GVBl 1976, S. 308) in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) folgende Beschilderungsanordnung für

##### Biedesheim, Hauptstraße (L448):

Für die oben genannte Straße wurde mit unserer verkehrsrechtlichen Anordnung vom 29.05.2012 zur Ordnung der Parksituation und zur besseren Gewährleistung des fließenden Verkehrs eingeschränktes Haltverbot (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) angeordnet (auch in der Göllheimer Straße, L450). Wegen einer Verkaufsstelle in der Hauptstraße 12 wurde eine Parkbox für zwei Fahrzeuge mit einer zeitlichen Beschränkung (Parkscheibenregelung) ausgewiesen. Diese Verkaufsstelle wurde zum 31.12.2019 geschlossen. Es besteht somit kein Bedarf mehr an diesen beiden Kurzzeitparkplätzen. Die entsprechenden Verkehrszeichen sind zurückzubauen. Nach dem Rückbau gilt in den beiden Parkboxen vor der Hauptstraße 10/12 eingeschränktes Haltverbot, Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Wirksamkeit hierfür ergibt sich aus der bereits vorhandenen VZ-Kombination in der Hauptstraße 2 (Nr. 3 der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 29.05.2012).

Aus diesen Gründen werden folgende bisher angebrachte Verkehrszeichen in der Hauptstraße **aufgehoben:**

Zeichen 314 (Parkplatz) mit Zusatzzeichen 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen **1 Stunde**) mit Zusatzzeichen 1042-31 (**werktags 6-13 h**) in Höhe Anwesen Hauptstraße 10.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 22.06.2021

Im Auftrag: gez. Magsamen



# Bubenheim

## Satzung

### über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Bubenheim vom 21. Juni 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege. 1

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Bestandteil der Wege
§ 3	Bereitstellung
§ 4	Zweckbestimmung
§ 5	Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
§ 6	Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
§ 7	Pflichten der Benutzer
§ 8	Pflichten der Angrenzer
§ 9	Ordnungswidrigkeiten
§ 10	Zwangsmittel
§ 11	Beiträge und Gebühren
§ 12	Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
§ 13	Schlussbestimmungen

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

#### § 2

##### Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

#### § 3

##### Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

#### § 4

##### Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gerätehallen im Außenbereich ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(4) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

(5) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(6) Das Wenden auf Schotterwegen ist grundsätzlich, mit Ausnahme im Weinbergsgelände, verboten. Wer einen Weg beschädigt oder verunreinigt, hat dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Sollte eine Instandsetzung des Weges nicht mehr möglich sein, so wird die Ortsgemeinde die Instandsetzung veranlassen. Die kompletten Kosten der Instandsetzung (z.B. Arbeitslohn, Schotterschicht, etc.) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

(7) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 5

##### Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

#### § 6

##### Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig,

1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
4. das Wenden auf Schotterwegen (§ 4 Abs. 6) ist verboten, zum Schutz der Schotterwege,
5. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerböden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
6. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
7. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
8. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
9. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
10. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

#### § 7

##### Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg, über die üblichen Maße einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus, verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen (Ersatzvornahme durch die Gemeinde). Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen. Dies gilt insbesondere für Schäden an den Schotterwegen (§ 4 Abs. 6).

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

#### § 8

##### Pflichten der Angrenzer

(1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

(2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

#### § 9

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt, oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € (§ 24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

#### § 10

##### Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

## § 11 Beiträge und Gebühren

(entfällt)

## § 12

### Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

## § 13

### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Bubenheim vom 05. November 1994, die 1. Änderungssatzung vom 27. Mai 2008 und die 2. Änderungssatzung vom 3. Dezember 2010 außer Kraft.

Bubenheim, den 21. Juni 2021

gez. (DS)

Thomas Lebkücher

Ortsbürgermeister

#### Anlage:

Karte gem. § 1

(gelb = Wirtschaftswege, braun = kombinierte Wirtschafts- und Wanderwege, türkis = kombinierte Wirtschafts- und Radwege sowie rot = Gemarkungsgrenze)

#### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der aktuellen Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr

nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss

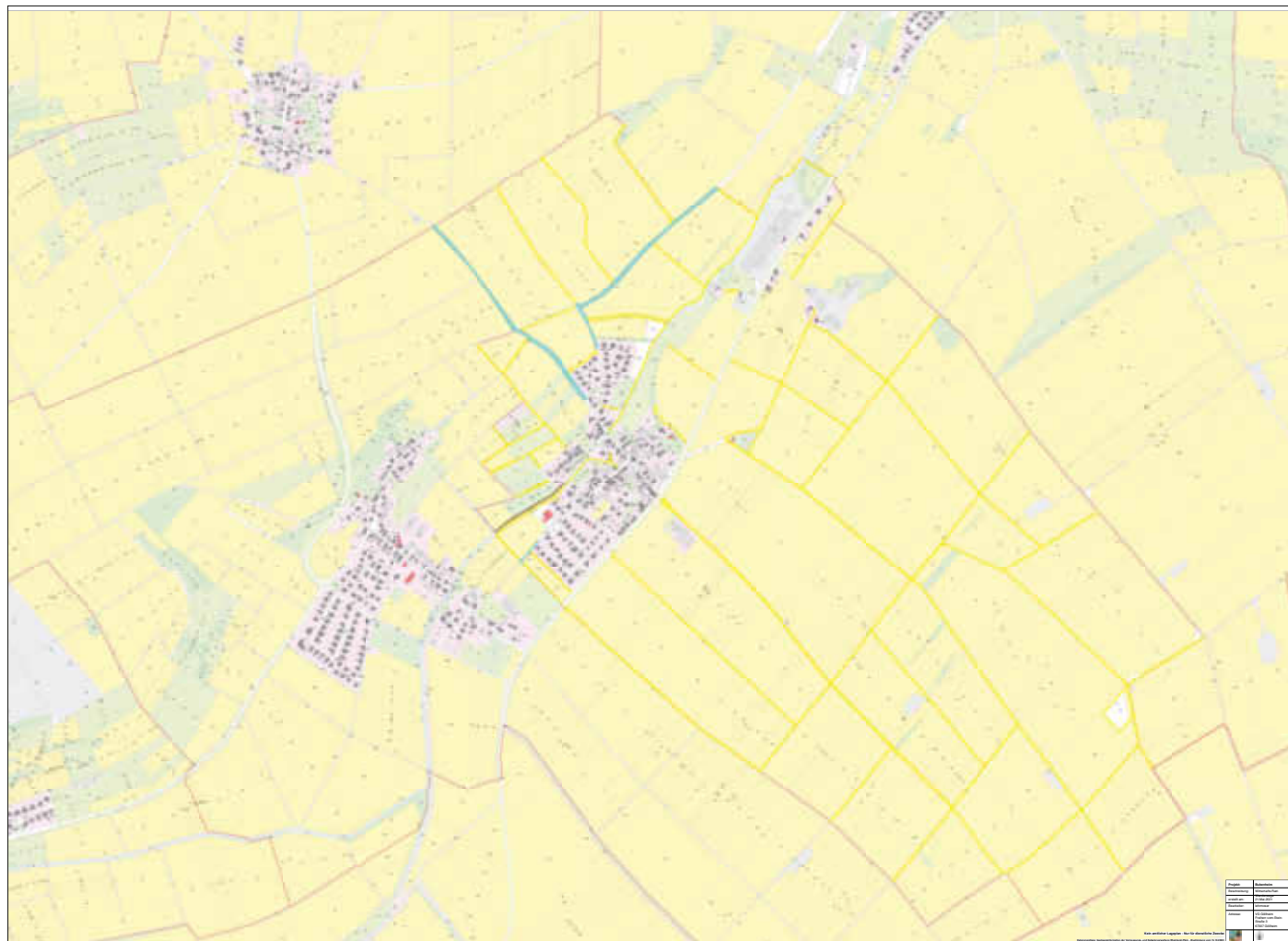
beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Hinweise zur Auslegung:

Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit **vom 05. Juli 2021 bis 23. Juli 2021**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.**



Übersichtskarte über die gemeindlichen Wirtschafts-, Wander- und Radwege der Ortsgemeinde Bubenheim

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes  
nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer: **06502/9147-0**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: **service@wittich-foehren.de**



## Dreisen



### Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ des Kindergartenzweckverbandes Dreisen ist ab **01.08.2021** die Stelle einer



#### staatlich anerkannten Erzieher / pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37,00 Stunden zu besetzen. Die Stunden setzen sich wie folgt zusammen:

- 19,50 Std. Elternzeitvertretung; befristet bis zum 22.01.2023
- 17,50 Std. befristet bis 31.08.2022

Zum neuen Kitajahr 2022 besteht die Möglichkeit einer unbefristeten Einstellung in Teilzeit / Vollzeit.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

#### Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

#### Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **09.07.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim [bewerbungen@vg-goellheim.de](mailto:bewerbungen@vg-goellheim.de) oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail [stabel@vg-goellheim.de](mailto:stabel@vg-goellheim.de) oder Frau Franzreb, Tel. 06351/4909-12, E-Mail [franzreb@vg-goellheim.de](mailto:franzreb@vg-goellheim.de) zur Verfügung.

#### Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 7. Juli 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 4. Sitzung des Kindergartenzweckverbandes Dreisen in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Gemeinschaftshalle der Ortsgemeinde Dreisen, Am Sportplatz 1 in Dreisen statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Nichtöffentlicher Teil ab 19:00 Uhr:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020

##### B. Öffentlicher Teil ab 20:00 Uhr:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
3. Jahresabschluss 2020 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses
  - b) Entlastung
4. Informationen der Verbandsvorsteherin
5. Anschaffung einer Tisch-Bank-Kombination für die Nestgruppe hier: Beratung und Beschlussfassung

6. Anschaffung einer Wickelstation für das Bad im Obergeschoss hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Anschaffung eines Laptops für die Kita Leitung hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Einführung der Kita-Info App hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

#### C. Nichtöffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten
11. Informationen der Verbandsvorsteherin

Dreisen, 24. Juni 2021

gez. Kathrin Molter

Verbandsvorsteherin

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P., KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Eiselthum

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder [buergemeister@eiselthum.de](mailto:buergemeister@eiselthum.de)) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



## Lautersheim

### Bekanntmachung

Am **Freitag, den 9. Juli 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lautersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Gemeindehalle, Neun Morgen 1 in Lautersheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Lautersheim
  - a) Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses
  - c) Entlastung
3. LEADER-Projekt Dorferneuerung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit - Untersuchungsgebiet „Ortskern Lautersheim“ hier: Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit
4. Erschließung Glasfaser hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Vertragsangelegenheiten
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Lautersheim, 28. Juni 2021

gez. Thomas Mattern

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P., KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Ottersheim

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Ottersheim vom 25. Juni 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege.

- § 1 Geltungsbereich.
- § 2 Bestandteil der Wege.
- § 3 Bereitstellung.
- § 4 Zweckbestimmung.
- § 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung.
- § 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege.
- § 7 Pflichten der Benutzer
- § 8 Pflichten der Angrenzer
- § 9 Ordnungswidrigkeiten.
- § 10 Zwangsmittel
- § 11 Beiträge und Gebühren.
- § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen.
- § 13 Schlussbestimmungen.

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

#### § 2

##### Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

#### § 3

##### Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

#### § 4

##### Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gerätehallen ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Reitwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Reitwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(4) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen. Kosten für die Unterhaltung der Wege, die im Zusammenhang mit der Wanderwegenutzung stehen, werden von der Ortsgemeinde getragen. Hierbei dürfen keine Mittel aus dem Wirtschaftswegehaushalt (Wirtschaftswegebeiträge) verwendet werden. Das gleiche gilt für Kosten, die dadurch entstehen, dass an ausgewiesenen Wanderwegen höhere Anforderungen in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht gestellt werden.

(5) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

(6) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(7) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 5

##### Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

#### § 6

##### Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

- (1) Es ist unzulässig,
  1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
  2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
  3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrienen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
  4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
  5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
  6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
  7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
  8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
  9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

#### § 7

##### Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

(4) Werden unbefestigte Wege im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung (z.B. Feldrandabholung von Zuckerrüben) beschädigt, hat der Versucher die ordnungsgemäße Wiederherstellung in angemessener Frist zu veranlassen.

(5) Wegeverunreinigungen und Wegebeschädigungen, die durch Wanderer verursacht werden, sind auf Kosten der Verursacher zu beseitigen. Können diese nicht ermittelt werden, trägt die Ortsgemeinde die Kosten für die Schadensbehebung. § 4 Abs. 4 Satz 4 gilt entsprechend.

#### § 8

##### Pflichten der Angrenzer

(1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

(2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

#### § 9

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
  2. außerhalb des Waldes auf einem Weg, der nicht gem. § 4 Abs. 3 als Reitweg vorgesehen ist, entgegen der Zweckbestimmung des § 4 reitet,
  3. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
  4. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
  5. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,

oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € (§ 24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

### § 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

### § 11 Beiträge und Gebühren

(entfällt)

### § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

### § 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung über die gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ottersheim vom 21. Dezember 1994, die 1. Änderungssatzung vom 08. Mai 2008 und die 2. Änderungssatzung vom 30. Juni 2010 außer Kraft.

Ottersheim, den 25. Juni 2021

gez. (DS)

Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

#### Anlage:

#### Karte gem. § 1

(Wirtschaftswege = gelb, kombinierte Wirtschafts- und Radwege = türkis, kombinierte Wirtschafts- und Reitweg = violett, kombinierte Wirtschafts- und Wanderwege = braun sowie Gemarkungsgrenze = rot)

#### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der aktuellen Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

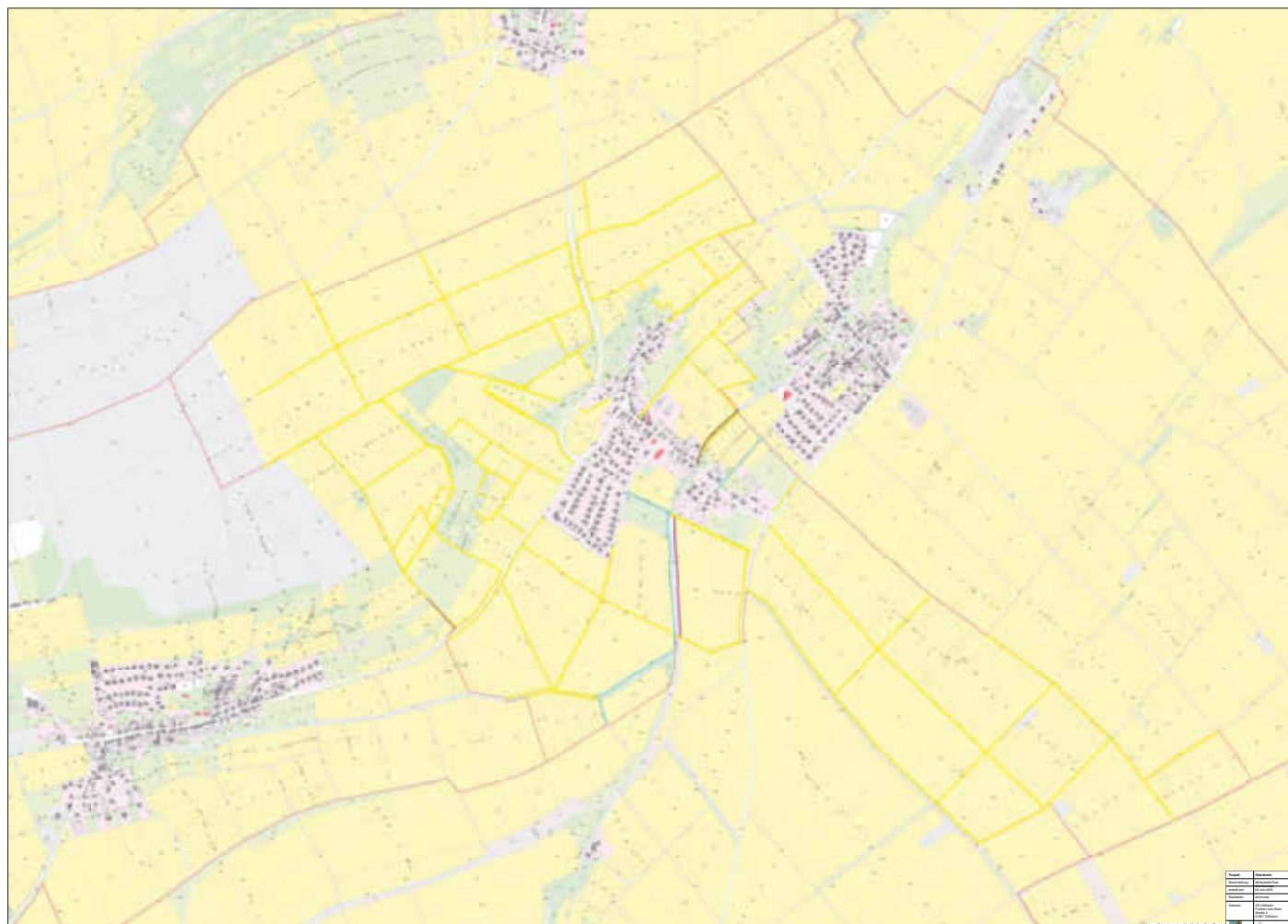
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Hinweise zur Auslegung:

Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit vom **05. Juli 2021 bis 23. Juli 2021**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.**







## Rüssingen

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 6. Juli 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rüssingen in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstr. 69 in Rüssingen statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Rüssingen hier: Neufassung des Beschlusses
3. Dorfgemeinschaftshaus; Auflagen Brandschutzbehörde - Fluchttreppe/2. Rettungsweg hier: Auftragsvergabe
4. Dorferneuerungsmaßnahme „Sanierung der historischen Brunnen, des Wasserhäuschens und der Friedhofsmauer“ hier: Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise
5. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes
6. Erschließung Glasfaser hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser
7. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Bebauungsplan „Unter der Linde, Erweiterung I“ Beauftragung des schalltechnischen Ingenieurbüros Pies zur Erstellung/Ausarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens.
9. Mitteilungen und Anfragen

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Rüssingen, 25. Juni 2021

Steffen Antweiler, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Zellertal

### Information der PoC-Antigen-Teststation im Zellertal

Die Infektionszahlen sinken, die Zahl der Geimpften steigt, die Notwendigkeit der Testungen sinkt. Deshalb ist es möglich, die PoC-Antigen-Teststation der Sonnen-Apotheke im Zellertal ab dem 01. Juli 2021 zu schließen. Der letzte Testtermin im Zellertal ist der 30. Juni 2021. Das Testteam bedankt sich bei der Protestantischen Kirchengemeinde und Herrn Pfarrer Hopp für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, bei der Gemeinde Zellertal und dem Ortsbürgermeister Christian Lauer für die Unterstützung bei der Bekanntmachung der Aktion sowie bei allen Bürgern, die diese Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie unterstützt haben. Einnahmen durch diese Maßnahme werden in Form einer Spende der Sonnen-Apotheke und des Testteams an die Kindertagesstätte Zellertal, dessen Kinder mit ihren Erzieherinnen für die Teststation ein sehr schönes Plakat gemalt haben und an die Gemeinde für den Spielplatz in Harxheim, übergeben.

In Kooperation

Testteam Zellertal und Sonnenapotheke Albisheim



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2  
 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**übriger Teil:**  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0,  
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Schulen und Bildungsstätten



#### Neue Kurse kvhs Donnersbergkreis

Wir starten durch .... Sei dabei mit der kvhs - Donnersbergkreis!

Lebenslanges Lernen - dafür stehen wir als kvhs - gemeinsam mit unseren topqualifizierten und hochmotivierten Dozenten! Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Online- und Präsenzkursen teilzunehmen.

- **Selbstgemacht - DIY - Nähen für Anfänger** - Nähkurs Etui nähen für Erwachsene (Kurs 21-229003D am Sa. 03.07.21 von 9:00 - 12:00 Uhr)
- **Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger ein Körpertraining der besonderen Art!** (online Kurs 1: 21-232001D vom Sa. 03.07. - 31.07.21 von 11:00 - 12:00 Uhr, online Kurs 2: 21-232002D von 12:10-13:10 Uhr)
- **Rückenschule** (online- Kurs 21-232003D vom Mo. 05.07. - 02.08.21 von 17:00 - 18:00 Uhr)
- **Papperlapapp - Präventionspädagogik für Vorschul- und Grundschul-kinder** (Kurs 1: 21-215001D vom Di. 06.07.21 - 20.07.21 von 14:30 - 16:00 Uhr, Kurs 2: 21-215002D von 16:15 - 17:45 Uhr)
- **vhs - Sommer 2021 - Engpass-Dehnübungen und Faszien-Roll-massage nach Liebscher & Bracht** (Kurs 1: 21-232018D, vom Di. 06.07.-24.08.21 von 15:15 - 16:15 Uhr; Kurs 2: 21-232019D, vom Fr. 09.07.-27.08.21 von 10:15 - 11:15 Uhr)
- **Nähen für Anfänger - Aus alt mach neu (Kosmetikpads + Gästehand-tuch)** (21-229001E am Do. 08.07.21 von 08:45 - 11:45 Uhr)
- **Mediation - Was ist das? Wo ist dieses Verfahren hilfreich?** (21-216001D am Mo. 12.07.2021 von 18:30 - 20:00 Uhr)
- **Stadt.Land.Welt. - Web - Entwicklungszusammenarbeit als Frieden-spolitik? Das Beispiel Mali - Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen** (kostenfreie online Stunde, 21-214003D am Mi. 14.07.21 von 19:00-20:30 Uhr)

Fortsetzung auf Seite 11

# Sommer, Sonne, Ferienbetreuung!

**Am 16.07.2021 ist es wieder so weit:  
Der letzte Schultag und endlich Sommerferien!**

Auch in diesem Jahr ist vieles wieder anders – die Corona-Pandemie hat unseren Alltag verändert - auch den Schulalltag.

Trotzdem hat sich die Verbandsgemeinde entschlossen, das beliebte Ferienbetreuungsprogramm aufrecht zu erhalten und als Abwechslung für die Sommerferien anzubieten – gerade in Zeiten der Corona-Pandemie!



Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt. Ob Spielen, Basteln oder Austoben in der Turnhalle, euch stehen (fast) alle Möglichkeiten offen.

**Das Angebot findet in der Grundschule in Göllheim mit dazugehöriger Sportanlage statt.**

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Kräfte der Grundschule sowie durch freiwillige Helferinnen und Helfer und umfasst jeweils den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Angebot kostet täglich 13,00 €, beinhaltet auch ein warmes Mittagessen und ist wochenweise (65,00€) buchbar.

In diesem Jahr findet die Ferienbetreuung in der **vierten und fünften Woche der Sommerferien** (09.08. bis 20.08.2021) sowie in der **zweiten Woche in den Herbstferien** (18.10. bis 22.10.2021) statt.

**Selbstverständlich werden die unter der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienevorschriften beachtet und jedes Kind muss einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen. Dieser ist für bestimmte Bereiche vorgeschrieben.**

Im Übrigen sind die Kinder den Ablauf in der Schule bereits gewohnt.

Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Frau Stephan 06351/4909-25 bzw. Herrn Magsamen 06351/4909-30. Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern (buergerbuero@vg-goellheim.de) oder unter [www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

## **Weitere Ferienangebote:**

- Sommer – Ferien – Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (10. bis 13. August 2021) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer – Ferien – Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (24. bis 27. August 2021) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 11. bis 15. Oktober 2021) für Kinder von 7-14 Jahren

Fortsetzung von Seite 9

Oben genannte Kurse sind online buchbar, diese finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter: Online-Kurse (www.kvhs-donnnersbergkreis.de), für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Sei dabei! Bei unseren vhs-Sommer 2021 Angeboten für Erwachsene, Kinder und Teenies.

- Zeit für Dich! - mit Zeitmanagement, Stresskompetenz durch Achtsamkeit, u.a.
  - Zeit für Kreatives! - verschiedene Up-Cycling Kurse.
  - Zeit zum Tanzen! - mit Orientalischem Tanz für Kinder und Erwachsene.
  - Zeit zum Schreiben! - Mit kreativem Schreiben für Kinder und Erwachsene.
  - Zeit für Sprachen! - mit dem Crashkurs Spanisch für Touristen.
  - Zeit für den Hund! - mit Was will mir mein Hund sagen?
  - Zeit für Medienwissen!- Social Media für Erwachsene und das Internet heute für Teenies.
  - Zeit für Musik! - mit Tastenwelt für Erwachsene und Keys for Kids.
  - Zeit für Bewegung und Entspannung! - mit Yoga für Kids und Erwachsene, Pilates für Kids und Erwachsene, Beckenbodentraining, Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht (R), Rückentraining, Yin-Yoga u.v.m. Reinschauen - stöbern - buchen.
- Kontaktiert uns bei Fragen persönlich gerne unter: 06352 710-108 oder per E-Mail: kvhs@donnnersberg.de, oder www.kvhs-donnnersbergkreis.de.

### Kreismusikschule Donnersbergkreis

#### Open Air Woodrockfestival

Unter dem Motto „Musik im Wald“ gestaltet die Kreismusikschule Donnersbergkreis einen musikalischen Tag auf dem Woodrockfestival auf dem Waldsportplatz Kerzenheim. Angeboten wird unter anderem eine Instrumentenvorstellung und ein buntes Konzertprogramm der Kreismusikschule! Wir freuen uns auf einen klingenden und bunten Tag!

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.  
 Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.  
 Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.  
 Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr  
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.  
 Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr  
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

### Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222  
 Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

#### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

#### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

##### „Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. ....Telefon: 06352/705970

### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

### Ambulanter Hospiz- und

### Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

#### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch .....Tel. 06352/7059 714

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

### VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden .....Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

### VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

## Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.  
Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden  
.....Tel: 06352/67149  
E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

## Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro  
Tel.: 06352 / 710-511

## Kirchliche Nachrichten

### Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Gottesdienst am 4. Juli 2021, 11:15 Uhr im Hof der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und bitten deshalb um vorherige Anmeldung bei Otto-Erich Juhler (Telefon: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

Weitere Informationen auf unserer Webseite: [www.stadtmission-kirchheimbolanden.de](http://www.stadtmission-kirchheimbolanden.de)

Wir freuen uns auf Sie!

### Dornbusch-Gemeinde Göllheim

**Evangelische Freikirche**, Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim  
**Gottesdienst:**

**Sonntag** 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften  
Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

**Auskunft über:**

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: [dornbusch@dbg-goellheim.de](mailto:dornbusch@dbg-goellheim.de)

[www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de](http://www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de)

### Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

#### Gottesdienste

**Protestantische Kirche in Zellertal-Harxheim**

Sonntag, 4. Juli 2021 um 09:00 Uhr

**Protestantische Kirche in Biedesheim**

Sonntag, 4. Juli 2021 um 10:00 Uhr

Kindergottesdienst

**Ev. Gemeindehaus in Harxheim**

Sonntag, 4. Juli 2021 um 10:30 Uhr

### Prot. Kirchengemeinden

#### Göllheim und Rüssingen und Ottersheim

**Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim und Rüssingen-Ottersheim**

**Protestantische Kirche Rüssingen:**

**Sonntag, 4.07.21**, 9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser) - Nur mit Anmeldung über das Pfarramt (ggf. auch über Anrufbeantworter)!

**Protestantische Kirche Göllheim:**

**Sonntag, 4.07.21**, 10.10 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser) - Nur mit Anmeldung (Anrufbeantworter)!

**Meist werden die Gottesdienste aufgezeichnet** und sind dann als digitales Angebot auf unserem kirchlichen YouTube-Kanal abrufbar.

YouTube-Kanalsuche bitte unter dem Stichwort:

„Pfarrer Rummer Göllheim“!

**Gottesdienstanmeldung unter:**

Telefon: 06351/5034 oder Mail:

[pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de)

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram

**Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:**

- OP-Maskenpflicht während des Weges zu einem festen Sitzplatz im Gottesdienstes (OP-Maske oder FFP-2-Maske: OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!). Am Sitzplatz darf die Maske nun wieder abgenommen werden! Aktuell darf Gottesdienst mit maximal 60 Personen in Göllheim und 12 Personen in Rüssingen gefeiert werden.

- Gemeindegottesdienst ist in Innenräumen nicht erlaubt, aber bei Freiluftgottesdiensten!
- Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand - auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.

#### Hinweise:

**Trauerfeiern auf dem Friedhof** dürfen aber weiterhin nur im **begrenzten Kreis** durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Friedhofsverwaltung!

**Geburtsbesuche finden weiterhin vorwiegend als „Haustürbesuche“ statt.**

Die **nächste Presbytersitzung der Kirchengemeinde Rüssingen ist für Donnerstag, 1.07.21, 19.30 Uhr im DGH geplant.**

**Präparanden- und Konfirmandenunterricht:**

**Alle Informationen über die WhatsApp-Gruppen!**

**Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

### Prot. Pfarramt Albisheim

#### mit Albisheim - Eiselthum - Immesheim

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**- Gottesdienst Prot. Kirche Eiselthum**

**Sonntag, 04.07.2021, 09.00 Uhr** (Pfarrer Martin Theobald)

**- Gottesdienst Peterskirche Albisheim**

**Sonntag, 04.07.2021, 10.00 Uhr - mit Taufe** (Pfarrer Martin Theobald)

**Bitte beachten!**

Bitte beachten Sie bei Gottesdiensten die Mundschutzpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)!

**Kontakt:**

Prot. Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410

Email [pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de)

### Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

**Wir feiern Gottesdienst**

**Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!**

**Donnerstag, 01. Juli**

Weitersweiler 18:30 Stiftsamt für alle Stifter vor 1924

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung (Patrozinium)

**Freitag, 02. Juli**

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung; anschl. Eucharist. Anbetung

+++ Kollekte für das PWB (Päpstl. Werk für Geistliche Berufe) +++

Ottersheim 18:30 Amt nach Meinung; anschl. Eucharist. Anbetung,

danach Beichtgelegenheit

**Samstag, 03. Juli**

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für die Pfarrei

**14. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 04. Juli**

Weitersweiler 08:30 Stiftsamt für Jakob und Katharina Burgey

Göllheim 10:00 Amt nach Meinung

Bubenheim 10:00 Amt zur Kerwe; Amt für verstorbene Angehörige und Freunde

Ottersheim 11:30 Taufe des Kindes Julian Babik, Sohn von Jens und

Annette Babik

**Montag, 05. Juli**

Eiselthum 18:30 Amt nach Meinung

Lautersheim 18:30 2. Sterbeamt für Peter Zengerle

**Dienstag, 06. Juli**

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

**Mittwoch, 07. Juli**

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Krankenkommunion ab 09:00 Uhr

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

**Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.**

**Termine**

**Donnerstag, 01. Juli**

Zell 20:00 Sitzung der Kolping

Pfarrer Elsner ist bis zum 17.07.2021 in Urlaub und Exerzitien

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: [pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de)

Webseite: [www.pfarrei-goellheim.de](http://www.pfarrei-goellheim.de)

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Sprechstunde Pfarrer Metzinger:  
 Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr  
 Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413  
 Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 11:30 Uhr  
 Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

## Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 4. Juli 2021

10 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Helke Rothley)  
 bei schönem Wetter draußen

Natürlich unter den tagesaktuellen Coronaregeln, - drinnen ohne Gemeinegesang, draußen dürfte man singen, mit Schutzmaske bis man am Platz ist, denn darf man sie abnehmen, mit Anwesenheitsliste, mit Abstand - und mit Gott und miteinander

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70,  
 Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

## Aus Vereinen und Verbänden

### Albisheim

### Bichersälche monsternmäßig dabei

Am 5. Juli 2021 startet der 14. Lesesommer des Landes Rheinland-Pfalz mit einem neuen Layout und unser „Bichersälche“ in Albisheim ist wieder dabei. Statt „Dino“ und „Bookman“ werden lustige und gruselige „Bücher-Monster“ zum Lesen animieren. Auf alle Schüler zwischen 6 bis 16 Jahre freut sich das Büchereiteam um Otto Schmeiser und Dolores Deibel. Die Teilnahme am Lesesommer ermöglicht den Kindern und Jugendlichen spannende Abenteuer zu erleben und wenigsten das geistige Reisen in ferne Länder.

Für alle ist die Teilnahme natürlich kostenlos. Hole Dir im Bichersälche eine Anmeldekarte und füllst diese aus, versehen mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Bei der Abgabe in unserer Bibliothek erhältst Du deine persönliche Lesesommer- Clubkarte. Nun als Clubmitglied hast Du die Berechtigung, die exklusiv reservierten Bücher mit nach Hause zu nehmen. Das Büchereiteam hat zwei Tische vorbereitet, altersmäßig sortiert von 6- 9 Jahren, sowie von 10- 16 Jahren, aus denen ihr die Bücher auswählen könnt.

Bei der Rückgabe der Bücher, gibst Du im „Bichersälche“ den ausgefüllten Buchcheck ab oder alternativ online auch einen Buchtipp ausfüllen und ausgedruckt dem Büchereiteam aushändigen. Für jedes gelesene Buch erhältst Du einen Stempel in die Clubkarte und deine Bewertungskarte zählt auch als Los beim landesweiten Gewinnspiel. Je mehr Du liest, desto höher sind also deine Gewinnchancen. Wenn Du mindestens drei Bücher gelesen hast, bekommst du nach den Ferien bei der Abschlussveranstaltung eine Urkunde. Schön wäre es wenn du ein Bild zur Geschichte malen würdest, die am Ende des Lesesommers im Dorfgemeinschaftshaus ausgestellt werden.

### Dreisen

### TC 1988 Dreisen

Am vergangenen Mittwoch spielten die Herren 65 gegen SG Park TC Grünstadt/Eisenberg. Der Spieltag wurde mit 5:1 gewonnen. Im Einzel waren Klaus Brandt, Manfred Burkart und Bernd Weber erfolgreich. Auch die beiden Doppel durch Klaus Brandt/Bernd Weber und Manfred Burkart/Manfred Weiner wurden erfolgreich beendet. Die Herren 65 belegen zur Zeit den 2. Tabellenplatz in der B-Klasse.

Die Herren 30 spielten am Sonntag beim TUS TA Winzeln, das mit einem 3:3 Unentschieden beendet wurde. Im Einzel waren Carsten Sunke, Oliver Musial und Kai Gerber siegreich. Die beiden Doppel wurden leider verloren. Die Herren 30 belegen zur Zeit den 3. Platz in der B-Klasse.

### Göllheim

### TUS Göllheim

#### Fußballjugend sammelt für Defibrillator

Bereits am 1. Spieltag der aktuellen Fußball-Europameisterschaft kam es zu einem Schockmoment, der hätte tödlich enden können. Nur durch eine Wiederbelebung konnte ein Spieler nach einem Herzstillstand am Leben gehalten werden.

Wir, die Jugend des TUS Göllheim, wollen einem solchen schlimmen Geschehnis vorbeugen und für einen Defibrillator sammeln. Helfen auch Sie uns, dies zu ermöglichen und im Zweifel sogar Leben zu retten.

Ab sofort werden die Kinder und Jugendlichen des Vereins von Tür zu Tür gehen und um Ihre Spende bitten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Vorstandschafft TUS Göllheim

## Sonstige Vereine und Verbände

### LandFrauenverband Donnersbergkreis

#### Der Vorstand des LandFrauenverbandes Donnersbergkreis hat ich neu aufgestellt



Im musikalischen Rahmen „von Woodstock bis heute“ mit der Gruppe „Vier Leit“ aus Bad Kreuznach haben die Donnersberger Landfrauen neu gewählt.

Jutta Mohr, die neun Jahre die Geschicke des Kreisvorstandes mit ihrem Team lenkte, hat nicht mehr für eine weitere Wahlperiode kandidiert.

Als neue Kreisvorsitzende wurde Monika Kasserra vom Ortsverein Winnweiler mit großer Mehrheit gewählt. Ihre neue Stellvertreterin ist Susanne Schneider vom Ortsverein Rockenhausen. Weitere neue Vorstandsmitglieder sind Pia Zimmer, Eisenberg, Ingrid Brünig, Rockenhausen und Uta Mandler, Morschheim; ehemalige Kursleiterin der „Milag“.

Jutta Mohr bleibt dem Kreisvorstand mit ihrer landjährigen Erfahrung als Beisitzerin erhalten, sowie Birgit Jura ehemals 2. Vorsitzende, Ester Schäfer und Doris Mack.

Als Kassenprüferinnen wurden Denise Schneller und Jutta Kreis einstimmig wiedergewählt.

Verabschiedet haben wir uns mit großem Bedauern vom bisherigen Vorstandsmitglied Petra Seitz/Ortsverein Albisheim. In ihrer charmanten Abschiedsrede sicherte sie aber zu, nach wie vor mit Rat und Tat den KreislandFrauen zur Seite zu stehen.

Angi Brabänder, Kreismitglied und Organisator der Gruppe „Junge LandFrauen“ musste aus persönlichen Gründen ihre Ämter niederlegen. Nicht nur die musikalische Umrahmung, auch die Bewirtung ließ keine Wünsche offen. Natürlich trugen die örtlichen Rahmenbedingungen die das Freizeitgelände Böttstadt bietet und nicht zuletzt das wunderbare Wetter zum Gelingen der Veranstaltung bei. Selbstverständlich war, dass dabei alle aktuell geltenden Corona-Bedingungen eingehalten wurden.

Grußworte und Gratulationen wurden von Isabel Steinhauer-Theis, Vizepräsidentin vom Landesverband Pfalz ausgesprochen.

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen

- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Sprechstunde der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy



### Für Sie im Landtag

Die Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy des Wahlkreis Donnersberg von Bündnis 90/Die Grünen bietet allen Bürger:innen die Möglichkeit über politische Themen ins Gespräch zu kommen.

Dafür steht sie jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 für eine Telefon- oder Videosprechstunde zur Verfügung.

Zur Anmeldung können Sie einfach eine Nachricht mit den gewünschten Gesprächsthemen an Lisett.Stuppy@gruene.landtag.rlp.de schicken. Sie werden dann zurückgerufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage lisett-stuppy.de.

## Allgemeines

### Max Schrubbel wünscht schöne Sommerferien



## Informationen außerhalb

### DRK-Ortsverein Eisenberg/Pfalz e.V.

#### Blutspenden im Sommer: Tipps zur Vorbereitung

Prinzipiell gilt zu jeder Jahreszeit: Nur wer sich fit fühlt, sollte zur Blutspende kommen. Auch bei Hitze ist Blut spenden möglich. Wer allerdings Probleme mit dem Kreislauf hat und Schwindel oder sich unwohl fühlt, sollte aufs Spenden verzichten. Alle anderen sollten folgende drei Tipps beherzigen: Wasser trinken, Kohlenhydrate essen, Kreislauf schonen. Der Körper verliert bei hohen Temperaturen viel Flüssigkeit. Deshalb wird generell empfohlen, im Sommer mehr zu trinken. Insbesondere vorm Blutspenden sollte daher viel getrunken werden - der DRK-Blutspendedienst empfiehlt drei Liter Wasser am Tag. Neben Wasser eignen sich nichtalkoholische, isotonische Getränke, Fruchtsaftschorlen und Kräutertee. Lauwarme Getränke sind besser als eiskalte. Fettiges Essen sollte vor der Blutspende vermieden werden. Stattdessen sollten kohlenhydratreiche Lebensmittel gegessen werden. Sie versorgen den

Körper mit Energie. Auch gesalzene Snacks, wie zum Beispiel Nüsse, und Obst eignen sich vor der Blutspende.

Am Tag des Blutspendens sollten anstrengende sportliche Aktivitäten vermieden werden. Auch das Sonnenbaden sollte an diesem Tag ausgesetzt werden. Ein Termin zum Blutspenden beim DRK in Eisenberg kann vereinbart werden unter <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/eisenberg-tmh>

## Eisenberg aktuell



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-


### KiTa-Ausbau:

#### Es muss mehr Geld ins System

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat entschieden, dass der Kreis bei zusätzlichen Anforderungen auch entsprechende Finanzmittel bereitstellen muss. Das ist ein gutes und wichtiges Signal, denn im Zuge der Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes werden derzeit zahlreiche Neu- und Erweiterungsbauten benötigt, um die neuen Anforderungen zu erfüllen und trotzdem noch ausreichend Plätze zur Betreuung anbieten zu können. Es bleibt abzuwarten, wie die Berufungsinstanz die Rechtslage beurteilt. Kreise und Gemeinden sind in der ganz großen Mehrheit der Fälle bemüht, gemeinsame Lösungen im Sinne der Kita-Kinder und deren Eltern zu entwickeln. Der Konflikt zeigt einmal mehr, dass gerade im Bereich der Kinderbetreuung die notwendige Finanzausstattung durch das Land für die Kommunen unzureichend ist und so zu Auseinandersetzungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemeinsam erfüllen, führt.

**Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim**  
 Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ... **Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

Farbanzeigen fallen auf!  
 Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**WOHNEN**  
 IN IHRER REGION



**FuderFinanzierungen**  
 Immobilien-Finanzierung  
 mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen  
**06302-4046 Winnweiler info@fuder.de**



Das letzte Objekt war leider schon weg, daher **suche ich** für mehrere Familien hier im Umkreis **Häuser mit Garten**.  
 Ihr Makler vor Ort **Matthias Degen freut sich auf Ihren Anruf! 0176/62011557**



**GARANT** IMMOBILIEN Tel. 0631/89 29 75-15 [www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**JOBS**  
 IN IHRER REGION



**Reinigungskraft m/w/d**  
 Die Hallengemeinschaft Dreisen sucht ab sofort eine Reinigungskraft für die Gemeinschaftshalle. Bei Interesse unter Handy: 0160-1557815 melden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir von September bis Dezember  
**einen Sachbearbeiter (m/w/d)** mit der Option auf Übernahme, gerne auch **angehende Studenten** in der Übergangsphase Teilzeit (20 Std./Woche), Bereitschaft zur Mehrarbeit ab Oktober

**Ihr Profil**  
 Sie sind - zeitlich flexibel  
 - zuverlässig und engagiert  
 - kontaktfreudig  
 - fließend in Deutsch in Wort und Schrift

**Wir bieten Ihnen**  
 - einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz  
 - eine ausführliche Einarbeitung/Schulung  
 - eine attraktive Vergütung

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte per Mail:  
[christine.uptmoor@perlkoenig.com](mailto:christine.uptmoor@perlkoenig.com)  
 Weitere Informationen telefonisch: 06731 – 99 77 144

**Perlkönig GmbH**  
 Frau Christine Uptmoor, Selitstraße 3, 55234 Erbes-Büdesheim



**Bio-Teppichwäschen! Teppich-Reparaturen!**



**Kostenlose Abholung, kostenlose Lieferung!**

*Sweet Home Freinsheim*

Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim  
 Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • [info@sweethome24.de](mailto:info@sweethome24.de)  
 Mo – Sa 8.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr

**Wasserschaden? Wir helfen schnell & direkt!**  
**Trocknung, Versicherungs-Gutachten u.v.m.!**

**Dienstleistungen aller Art**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)**  
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer  
**Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57 / 3009 53 79** Fa. Afrim Bytyqi

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt Deutschland.de**

**REISE-PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

**SPEDITION + CONTAINERDIENST**

**STEUERWALD GmbH**

**67304 Eisenberg Siemensstr. 10**  
**Tel. 06351 8550 • Fax 43619**

// Es kommt doch auf die Größe an!

**Passende Container für jede Entsorgung**



Bauschutt  
 Altpapier  
 gem. Abfälle  
 Grünabfälle  
 Altholz  
 Sonderabfälle  
 uvm.

**Hotline**  
**06303 804-0**  
[www.jakob-becker.de](http://www.jakob-becker.de)





**NEU!**  
Ihr Reisebüro am  
Marktplatz

**EasyTravel24**

67304 Eisenberg  
Tel.: 06351 13 15 33  
WhatsApp: 0151 143 247 76  
info@easy-travel24.com  
www.easy-travel24.com

Termine aktuell nach  
Vereinbarung

Inf. Ellen Würtz-Dittmar

**WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN**  
**UMZÜGE - TRANSPORTE**

**TIP-TOP**  
Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.

Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007  
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**  
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

**Ihr Spezialist für Grabaufösungen**

Einzelgräber und Doppelgräber  
inkl. Entsorgung!!!  
**Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay**



**BIEDERT**  
**BAUGESCHÄFT**

Ausführung aller  
Neubau-, Maurer-, Verputz-,  
Renovierungs- und  
Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim  
**Tel.: 0 62 43 / 90 53 84**  
Fax 0 62 43 / 90 06 89

**Container von 5 - 30 m<sup>3</sup>**  
für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen



**Umwelttechnik Schückler**  
Containerdienst

Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen  
Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de  
www.umwelttechnik-schueckler.de



**Erdgas mit Heimvorteil**

Chef de Cuisine  
Christian Oberhofer,  
Schlössl in Oberrotterbach

**PFALZ GAS**

Köche von hier schwören auf  
Erdgas von Pfalzgas.  
Alle Heimvorteile auf [pfalzgas.de](http://pfalzgas.de)